

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
034/2023

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	24.04.2023 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat am 29.09.2022, Vorlage 118/2022

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
**Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ in Bad Rappenau zur
Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die
Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael
hier: Zustimmung**
1. zur Abwägungstabelle und
2. zum Planentwurf sowie
3. zum Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan
"Lerchenberg Erweiterung"

Beschluss:

Der Gemeinderat, stimmt nach der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung dem Entwurf zu und beschließt die Offenlage für den Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“.

Sachverhalt:

Für das Flurstück 7276 und Teile des Flurstücks 7277 der Kindertagesstätte „St. Raphael“ wird im Bebauungsplan „Lerchenberg 1. Änderung“ aktuell eine öffentliche Grünfläche in eine Fläche für eine Erweiterung für die Kindertagesstätte „St. Raphael“ umgeplant. Dieses Verfahren wird derzeit nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Auf **dem angrenzenden städtischen Flurstücks 7278** sollen Parkplatzflächen mit Zufahrt und Außenspielfläche für die Kindertagesstätte ausgewiesen werden, dies ist hier das

Planungsgrundstück für den **Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“**.

Der Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“ beinhaltet die Umwandlung einer Ackerfläche in Außenanlagenfläche für die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Raphael. Hier soll künftig möglich sein einen Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen und Außenanlageflächen für die Kindertagesstätte zu ermöglichen.

Diese Fläche ist derzeit eine Ackerfläche und muss nach Forderung des Landratsamtes einem separaten Bebauungsplanverfahren mit vollem Umweltprüfverfahren unterzogen werden.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird in einem Parallelverfahren geändert.

Der Gemeinderat, stimmt nach der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung dem Entwurf zu und beschließt die Offenlage für den Bebauungsplan „Lerchenberg Erweiterung“.